

Beigeordneter 02

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1159/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU und Fraktion SPD zur DS 0944/21 - Beauftragte/r der Stadtverwaltung für Fördermittel

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zu 01 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Fördermittelmanagement der Stadtverwaltung einer intensiven Analyse mit dem Ziel zu unterziehen, Fehlerquellen zu identifizieren und dadurch die Fehleranfälligkeit zu reduzieren.

Wie bereits dargelegt, erfolgt die Bearbeitung der Fördermittel dezentral in den Fachbereichen. Die in den Fachbereichen damit beauftragten Mitarbeiter/-innen müssen dabei die jeweils geltenden Regularien von der Antragstellung bis hin zur Abrechnung beachten. Dies gilt sowohl für den Bereich der Antragstellung auf Fördermittel durch die Stadt selbst als auch bei der Bewilligung von Fördermittel durch die Stadt an Dritte.

Es wird daher nicht für sinnvoll erachtet, diese komplexen und auch amtsspezifischen Prozesse zu zentralisieren. Die dezentrale Fördermittelbearbeitung ist daher auf jeden Fall beizubehalten. Eine Schaffung von zusätzlichen Stellen wird nicht für notwendig erachtet, zumal diese auch nicht finanzierbar sind.

Unbenommen ist die Verwaltung jedoch natürlich bestrebt, Fehlerquellen bei der Fördermittelbeantragung zu analysieren und zukünftig zu vermeiden.

Es muss allerdings in dem Zusammenhang auch erwähnt werden, dass die Fördermittelbeantragung in den letzten Jahren bei einigen Förderrichtlinien durch hohe, z.T. bürokratische Anforderungen/Hürden teils sehr umständlich, aufwendig und komplex ist. Hier sollte von Seiten der Politik auf eine Vereinfachung der Regularien hingewirkt werden.

Zu 02 (neu)

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Bereichen es zweckmäßig erscheint, fachlich und inhaltlich zuständige „Beauftragte für Fördermittel“ in den Dezernaten einzurichten. Bei positiver Einschätzung erfolgt die Prüfung zur Einrichtung entsprechender Personalstellen. Diese sind aus dem Personalbestand der Stadtverwaltung einzurichten und zu besetzen.

03 (neu)

Der Oberbürgermeister prüft die Einrichtung eines „Fördermittelcontrollings“ durch

Organisation der in den Dezernaten zuständigen „Beauftragten für Fördermittel“ über die im Dezernat 1 angesiedelte Abteilung „Zentrale Steuerung/Controlling“.

04 (neu)

Dem Hauptausschuss ist bis zu seiner Sitzung am 14.09.2021 zu berichten.

Eine Einrichtung von zusätzlichen Stellen in den Dezernaten als sogen. „Beauftragte für Fördermittel“ oder die Zentralisierung der Aufgaben auf eine Planstellen erscheint unter Hinweis auf die Stellungnahme zum BP 01 weder zweckmäßig noch sinnvoll. Auch sind die Schaffung zusätzlicher Stellen und damit die Erweiterung des Stellenplanes unter Beachtung der Finanzsituation in der Stadt nicht finanzierbar.

Eine Prüfung der internen Prozesse und der vorhandenen technischen Möglichkeiten (Fördermitteldatenbank, Fördermittelsoftware) zur Optimierung der Prozesse würde innerhalb der Verwaltung einen hohen Abstimmungsbedarf und -aufwand mit den Beteiligten (Zentrale Steuerung, Datenverarbeitung, Stadtkämmerei, Fachämter usw.) erforderlich machen. Damit würden wiederum entsprechende personelle Kapazitäten gebunden, die eigentlich nicht verfügbar sind.

Ggf. sind damit auch zusätzliche finanzielle Auswirkungen (z.B. für Software) erforderlich, die auf Grund der angespannten Haushaltssituation nicht finanzierbar sind.

Die Terminsetzung zur Vorlage entsprechender Ergebnisse bis zum 14.09.2021 im HAS ist daher auf keinen Fall zu halten.

Unter Beachtung der Stellungnahmen zu den BP kann die DS nicht unterstützt werden.

Sollte die Einreicher jedoch daran festhalten, sollten die BP entsprechend des unten genannten Vorschlags geändert werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 02 (neu) bis BP 04 (neu) werden gestrichen.

BP 02 neu (Vorschlag Verwaltung): Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittelprozesse bei der Beantragung von Fördermitteln für die Stadt in der Stadtverwaltung zu analysieren und über mögliche Vorschläge zur Optimierung der Prozesse zu informieren.

BP 03 neu (Vorschlag Verwaltung): Das Ergebnis ist dem HAS im 1. Quartal 2022 vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

12.07.2021
Datum